

8. 1988

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 148

Christliche Sonntagskultur

von Anton Rauscher

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

Die Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland traten am 9. Februar 1988 vor die Bundespressekonferenz in Bonn und übergaben der Öffentlichkeit die Gemeinsame Erklärung „Unsere Verantwortung für den Sonntag“⁴¹). Dieser Weg, erklärte Bischof Karl Lehmann, wurde gewählt, um das Anliegen, das die Kirchen bewegt, in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken und deutlich zu machen, daß die Sorge um den Sonntag nicht nur einer religiösen Überlieferung gilt, sondern einem Wert, der für unsere Gesellschaft und für unsere ganze Kultur von grundlegender Bedeutung ist²).

Schon Ende des Jahres 1984 hatten sich beide Kirchen mit dem Gemeinsamen Wort „Den Sonntag feiern“ an die Christen gewandt. Der weitere Rückgang des Kirchenbesuchs, vor allem in den Großstädten, und nicht minder das Schwinden des Bewußtseins, daß der Sonntag ein Geschenk Gottes an den Menschen ist und wie man ihn feiern soll, bildeten den Anlaß. Ein Jahr später folgte das Gemeinsame Wort „Der Sonntag muß geschützt bleiben“. Es richtete sich gegen Bestrebungen, im Rahmen der beabsichtigten Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes das bisher bestehende Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit durch neue Ausnahmetatbestände auszuhöhlen. Die Novellierung des Gesetzes, das in der letzten Legislaturperiode nicht mehr erfolgte, steht jetzt im Deutschen Bundestag an.

Die Gemeinsame Erklärung wendet sich in erster Linie an die Christen, darüber hinaus aber an alle Menschen guten Willens, an Unternehmer und Arbeitnehmer, an Landwirte und Gewerbetreibende, an alle, die im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden politisch tätig sind und Verantwortung tragen. Der Sonntag ist nicht nur Sache der Christen, die das dritte Gebot zur Heiligung dieses Tages verpflichtet; auch diejenigen, die nicht in die Kirche gehen, und selbst die Nichtchristen müssen sich fragen, was ihnen der Sonntag wert ist. Artikel 140 des Grundgesetzes nimmt den Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung auf: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt“.

Ist der Sonntag bedroht?

Aber ist der Sonntag wirklich bedroht? Die Erklärung der Kirchen ist keineswegs von der heute weit verbreiteten Sucht negativer Gesellschafts- und Wirtschaftskritik, auch nicht von einem verfänglichen Kulturpessimismus befallen. Es wird nämlich festgestellt, daß der Sonntag, der inzwischen auch bei den meisten nichtchristlichen Völkern in aller Welt eine Sonderstellung einnimmt, auch heute noch seinen Charakter als Tag der Gottesverehrung, der Versammlung der Pfarrgemeinde zur Feier der Eucharistie, der Muße und Erholung nicht verloren hat. Etwa 8 Millionen Katholiken kommen regelmäßig

zum Gottesdienst. In vielen Familien ist der Sonntag die Gelegenheit, wo man beisammen ist, miteinander sprechen und spielen kann. In nicht wenigen Familien wird wenigstens am Sonntag vor der gemeinsamen Mahlzeit gebetet. Und die Menschen, für die die Zeit Geld zu sein scheint, die geplagt sind vom Streß, die von einem Termin zum andern jagen, sie empfinden den Sonntag als eine Wohltat; sie können sich von der Arbeit und Mühe ausruhen, nachdenken über Ereignisse und Vorhaben, sie brauchen nicht zu hetzen und können sich der Muße hingeben.

Auf der anderen Seite verschließen die Bischöfe nicht davor die Augen, daß das Verständnis für den religiösen und kulturellen Sinn des Sonntags erheblich abgenommen hat. Sie sprechen von einer schleichenden Aushöhlung des Sonntags. Ist dabei an die Verstöße einzelner Unternehmen gegen das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit gedacht, an mangelnde Gesetze oder eine zu lasche Praxis der Behörden bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen? Die eigentliche Bedrohung erblickt die Erklärung in dem tiefgreifenden Bewußtseinswandel, der alle Schichten der Bevölkerung erfaßt hat: An die Stelle der Unterscheidung zwischen dem Sonntag und der Arbeitswoche bürgert sich immer mehr die Unterscheidung zwischen Arbeit und Freizeit ein. Symptomatisch dafür ist die heute vielfach gängige Redeweise vom „schönen Wochenende“. Sie läßt nicht mehr erkennen, daß der Sonntag im christlichen Verständnis nicht das Ende, sondern den ersten Tag der Woche bildet. Leider haben es die Kirchen versäumt, bei der Festlegung der Wochen- und Fahrpläne dafür zu sorgen, daß der Sonntag die Nummer eins bleibt. Wichtiger freilich ist, ob die Menschen den Unterschied zwischen dem Sonntag und der Freizeit erkennen und sich darauf besinnen, daß die „seelische Erhebung“, wie es im Grundgesetz heißt, daß der Sonntag im christlichen Verständnis mehr und etwas anderes ist als nur freie Zeit, ob die Menschen einsehen, daß mit der Einebnung des Sonntags ein wesentliches Stück der Humanität unserer Gesellschaft preisgegeben würde. Der Bewußtseinswandel könnte zu einem Kulturbruch führen. Auch noch so gute Gesetze und deren Einhaltung können die Sonntagskultur nur schützen, wenn die Menschen den Wert, um den es geht, erkennen, ihn bejahen und bereit sind, ihn als Maßstab für ihr Verhalten und Tun zu beachten.

Der religiöse Ursprung des Sonntags

Im Schöpfungsbericht des Alten Testaments heißt es: „Und Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn für heilig; denn an ihm ruhte Gott, nachdem er das ganze Werk der Schöpfung vollendet hatte“ (Gen 1,3).

Für das Volk Israel wird der siebte Tag zum „Sabbat“. Als Gott sein erwähltes Volk aus Ägypten herausführte, gab er ihm am Berg Sinai die Zehn Gebote,

die den ganzen Bereich des religiösen und sittlichen Lebens umfassen. Im Buch Exodus heißt es: „Gedenke des Sabbats: Halte ihn heilig: Sechs Tage darfst du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave, deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinem Stadtbereich Wohnrecht hat. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel, Erde und Meer gemacht und alles, was dazugehört; am siebten Tag ruhte er. Darum hat der Herr den Sabbattag gesegnet und ihn für heilig erklärt“ (Ex 20,8-11).

Der Mensch soll gleichsam wie der Schöpfer selbst, heißt es dazu in der Gemeinsamen Erklärung, von seiner Arbeit ausruhen. Dieses Ausruhen bedeutet nicht bloß ein Sich-Erholen von der Mühsal und den Anstrengungen, sondern es soll ein Ruhetag sein, „dem Herrn, deinem Gott geweiht“. Das Heilighalten, das Feiern, der Kult bilden den Grund für diesen Tag. Und er gilt nicht nur für die Angehörigen des Volkes Israel, sondern ebenso für die Sklaven und für die Fremden. Nichts könnte den sozialen Charakter dieses Tages mehr unterstreichen, an dem sogar das Vieh nicht zu Nutzzwecken eingesetzt werden darf. Auch heute noch versammeln sich die gläubigen Juden in aller Welt am Sabbat, beginnend mit dem Freitagabend in den Synagogen zum gemeinsamen Gebet und zur Lesung der Heiligen Schriften.

Sonntag - der Tag des Herrn

Im Neuen Bund gilt nicht das Sabbatgesetz. Jesus der Christus ist am ersten Tag der Woche von den Toten erstanden. Deshalb ist der Sonntag der Tag des Herrn (Offb 1,10), gesegnet und heilig. Seit den Tagen der Urgemeinde in Jerusalem kommen die Christen an diesem Tag zusammen zum gemeinsamen Gebet, zum Hören des Wortes Gottes und zum Brechen des Brotes (Apg 20,7), also zur Feier des Herrenmahles. Es ist die immerwährende Vergegenwärtigung des Erlösungsopfers auf Golgatha und das Unterpfand der Auferstehung und des ewigen Lebens.

Dabei gilt es einem argen Mißverständnis zu wehren. Wenn der Christ den Sonntag heiligt und an der Eucharistiefeyer teilnimmt, dann tut er nicht etwas für Gott oder für die Kirche. Der Sinn des dritten Gebotes, den Tag des Herrn heilig zu halten, ergibt sich aus der Überlegung, daß der Sonntag für den Menschen, um des Menschen willen da ist.

Die Pharisäer, heißt es im Evangelium, nahmen Anstoß daran, daß Jesus die Kranken auch am Sabbat heilte und daß seine Jünger an diesem Tag auf den Kornfeldern Ähren abrissen, um ihren Hunger zu stillen. Jesus entgegnet ihnen: „Der Sabbat ist für den Menschen da, nicht der Mensch für den Sabbat“ (Mk 2,27). Das Christentum kennt nicht jene Buchstabengesetzlichkeit, die

heute noch in Israel bisweilen zu heftigen Auseinandersetzungen führt. Die Gemeinsame Erklärung stellt auf den Sinn des Sonntags ab: „Wenn der Mensch am Sonntag von all seiner Arbeit innehält und diesen Tag als eine für Gott geheiligte Zeit achtet, sich Gott seinem Schöpfer und Erlöser zuwendet, auf sein Wort hört und Orientierung und Kraft schöpft für die Aufgaben, die vor ihm liegen, erfährt er etwas von der Freiheit, Würde und Menschlichkeit, die Gott schenkt. Der Mensch darf nicht in seiner Arbeit aufgehen. Indem er den Sonntag heiligt, wird ihm stets neu bewußt, daß er sein Leben Gott verdankt und daß er zum Leben mit Gott berufen ist.“

Die Begriffe Kultur und Kult haben denselben Kern, was vielen Menschen gar nicht mehr geläufig ist. Insofern ist auch die christliche Sonntagskultur mit dem Kult, mit dem Feiern der Eucharistie, mit dem Heiligen aufs engste verbunden. Auch wenn die Rede ist von den verschiedenen Kulturen auf der Erde, so darf man nicht übersehen, daß für jede Kultur die religiöse Dimension, das Verhältnis zur Transzendenz, wesentlich ist. Heute freilich wird das Wort Kultur auch mit Sachverhalten verknüpft, die rein säkular erscheinen, so etwa, wenn von „politischer Kultur“ gesprochen wird. Wenn die Anzeichen nicht täuschen, stehen wir vor einer Besinnung nicht nur auf das, was Kultur ausmacht, sondern eben auch auf den Kult, auf das Heilige.

Natürlich kann Kultur nicht auf Kult verengt oder verkürzt werden. Entscheidend aber ist, daß der Kult, daß das Heilige sich über alle persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbereiche erstreckt, mit ihnen gleichsam korrespondiert. In der Moderne wurden die vielen Kultursachbereiche nicht nur unterschieden, sondern auch weitgehend voneinander abgetrennt. Auf diese Weise gerät nicht nur der Mensch in die Gefahr, nur noch teilhaft je nach Interesse und Funktion gesehen zu werden, ebenso schlimm ist, daß der Zusammenhang der Lebensbereiche untereinander gelockert und gelöst wird. Die Erneuerung der Sonntagskultur würde auch das religiöse Orientierungszentrum des Menschen als Kulturwesen wieder in sein Recht setzen.

Das Verbot der Sonntagsarbeit und die Ausnahmen

Bereits im Jahre 321 hat Kaiser Konstantin den Sonntag zum staatlichen Ruhetag im römischen Reich erklärt. Am Sonntag durfte nicht öffentlich gearbeitet werden. Natürlich bedurfte es immer neu der Bemühungen von seiten der Kirche und des Staates, um den Sonntag im Leben der Völker mehr und mehr zu verankern. Der verstorbene Kölner Kardinal Joseph Höffner erinnert an Cäsarius von Arles (+ 542), der im 6. Jahrhundert die Mahnung aussprach, wir sollten uns am Sonntag „freimachen von irdischen Sorgen . . . und uns ganz der Gottesverehrung hingeben und zusehen, daß unsere Sonntagsruhe keine eitle und leere sei“⁴³).

Höffner weist gleichfalls darauf hin, daß sich die kirchlichen und staatlichen Schutzmaßnahmen richteten einerseits gegen die spektakulären, lärmenden, öffentlich störenden Veranstaltungen, Zirkusspiele und Tierkämpfe, Märkte und Gerichtsverhandlungen, andererseits gegen die Verrichtung von „knechtlicher Arbeit“, worunter die mühevollle Erwerbsarbeit des Alltags zu verstehen ist. Darunter fallen nicht nur die vorwiegend körperlichen Arbeiten, sondern in gleicher Weise auch die geistig anspruchsvollen Dienste. Das sonntägliche Ruhegebot gilt für Selbständige und abhängig Beschäftigte, für Arbeiter und Angestellte, für alle Bereiche des modernen Arbeitslebens in Fabrik, Geschäft, Büro und Verwaltung. Es versteht sich von selbst, daß die staatlichen Gesetze auf die Wahrung der öffentlichen Ruhe abstellen, das von der Kirche verkündete dritte Gebote darüber hinaus auch den persönlich-familiären Bereich betrifft.

Weil der Sonntag für den Menschen da ist und nicht umgekehrt, hat die Kirche zu allen Zeiten Befreiungen vom Gebot der Sonntagsruhe anerkannt, die sich meistens gewohnheitsrechtlich herausgebildet haben. Den Maßstab bildeten auf der einen Seite die Nächstenliebe und auf der anderen Seite die dringlichen Erfordernisse des Gemeinwohls.

In der Erklärung werden sechs Bereiche genannt, die vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen sind:

- Die üblichen Hausarbeiten, ebenso die notwendigen Stallarbeiten können auch an Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden.
- Die Sonntagsarbeit war und ist erlaubt, wo immer es gilt, einen akuten Notstand zu beheben. Notstände können auch im landwirtschaftlichen Bereich eintreten, wenn sonst wegen schlechten Wetters die Ernte nicht eingebracht werden könnte.
- In der modernen Gesellschaft wird die Befreiung vom Verbot der Sonntagsarbeit auch auf die lebenswichtigen Versorgungsbetriebe ausgedehnt.
- Schließlich können die Verkehrsbetriebe und das Gaststättengewerbe arbeiten, weil und insoweit sie den Ruhe und Erholung suchenden Menschen dienen.
- Es versteht sich von selbst, daß die kranken Menschen am Sonntag pflegerisch und medizinisch versorgt werden müssen. Die entsprechenden Dienste in Krankenhäusern und Heimen sind vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen. Dabei gehört es zur Praxis, diese Dienste auf das Notwendige zu konzentrieren.
- Auch die Sicherheit muß in der Gesellschaft gewährleistet sein. Deshalb dürfen die Ordnungsdienste, wie sie z. B. Polizei und Feuerwehr leisten, auch an Sonntagen arbeiten.

Sind weitere Ausnahmen heute gerechtfertigt?

Welche Größenordnung diese Ausnahmebereiche haben, geht aus Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft hervor. Danach arbeiteten 1987 3,85 Millionen Erwerbstätige in der Bundesrepublik Deutschland an Sonn- und Feiertagen. 1983 waren es noch 3,6 Millionen. Den höchsten Anteil ermittelte das Institut bei Bund, Länder und Gemeinden mit 810 000 Erwerbstätigen (22,5 Prozent), es folgen Industrie und Handwerk mit 795 000 (22,1 Prozent), Dienstleistungen mit 649 000 (18 Prozent) sowie Verkehr und Post mit 490 000 (13,6 Prozent). Im Bereich der Kirchen arbeiten rund 250 000 Menschen an Sonn- und Feiertagen (6,9 Prozent).

Allerdings, um diese Zahlen richtig einschätzen zu können, muß man hinzufügen, daß knapp 1 Million Menschen an drei Sonntagen im Monat zu arbeiten pflegt, wohingegen die große Mehrzahl nur an einem Sonntag im Monat arbeitet.

In den Mittelpunkt der Diskussion sind die Bestrebungen von Unternehmen geraten, Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Sonntagsarbeit zu erreichen. Firmen wie Siemens und IBM geben vor, daß die Herstellung von Mikro-Chips nur vertretbar sei, wenn die chemischen und physikalischen Prozesse, die bei ihrer Produktion ablaufen, nicht unterbrochen werden.

Man verweist auf die Eisen- und Stahlerzeugung sowie auf die Papierherstellung, die vollkontinuierlich betrieben werden. Im Jahre 1957, als die deutschen Bischöfe den Sonntag in Gefahr sahen und befürchteten, daß durch die Entkoppelung von Arbeits- und Betriebszeit im Schichtbetrieb auch der Rhythmus von Arbeit und Freizeit vom Lauf der Woche gelöst werde, konnte diese Grenzziehung vorgenommen werden. Dort, wo aus technischen Gründen vollkontinuierlich gearbeitet werden müsse, ist der Betrieb vom Verbot der Sonntagsarbeit ausgenommen. Im übrigen betont Siemens, daß im Unterschied zur chemischen und zur Stahlindustrie, wo etwa ein Viertel der Beschäftigten an Sonntagen arbeiten, für die Mikro-Chip-Herstellung nur 0,5 Prozent oder 1 300 Mitarbeiter benötigt werden.

Allerdings wird es immer schwieriger, die Grenzen verläßlich zu bestimmen, wo ein kontinuierlicher Produktionsprozeß aus technischen Gründen vorliegt und wo technische Gründe zwar eine Rolle spielen, aber nicht ausschlaggebend sind. In einer hochtechnisierten Wirtschaft könnte das Instrument der Ausnahmegenehmigung mißbraucht und das Verbot der Sonntagsarbeit unterlaufen werden.

Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Arbeitsplätze

Ganz anders liegt die Problematik dort, wo Ausnahmegenehmigungen zur Senkung der Betriebskosten und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit

auf nationaler und vor allem internationaler Ebene angestrebt werden. Die hochtechnisierten Produktionsanlagen könnten, so sagt man, ohne Ausweitung ihrer Nutzungszeiten nicht mehr rentabel eingesetzt werden. Eine Ausdehnung der Arbeitswoche auf sechs bzw. sieben Tage ermögliche die kontinuierliche Nutzung der kapitalintensiven Maschinen, schaffe größere Spielräume für flexible Arbeitszeitregelungen und könne gefährdete Arbeitsplätze sichern.

Vor allem die Textilindustrie macht sich für die Einführung der Sonntagsarbeit stark. Die modernen Spinn- und Webmaschinen müßten sieben Tage laufen, wenn der Markt nicht an die europäische und an die asiatische Konkurrenz weiter verloren werden soll. Auf diesem Wege würden sich 70 bis 80 000 Arbeitsplätze sichern lassen. Auch würden für die Arbeit an Sonntagen nur 6 bis 8 000 Arbeitnehmer von den 245 000 Beschäftigten benötigt.

Sieht man sich die vom Verband Gesamttextil veranlaßte Übersicht an, wie lange die Maschinen in den weitgehend automatisierten Betrieben im Jahr laufen, so werden für die Bundesrepublik Deutschland 6 624 Stunden (= 276 Tage), für die in Europa konkurrierenden Länder Großbritannien, Portugal, Schweiz, Belgien, Italien, Frankreich zwischen 7 992 (= 333 Tage) bis 7 776 (= 324 Tage), für die ostasiatischen Länder Taiwan, Hongkong und Südkorea sogar ca. 8 500 Stunden (= 354 Tage) angegeben⁴). Zudem weist man darauf hin, daß die Sonntagsarbeit in der Textilindustrie in Ländern wie Belgien oder Italien nicht auf den Widerstand der katholischen Kirche stoße.

Seit der frühen Phase der Industrialisierung ist nie mehr so massiv die Forderung erhoben worden, das Verbot der Sonntagsarbeit aus wirtschaftlichen Gründen abzuschaffen. Im vorigen Jahrhundert hat man ebenfalls damit argumentiert, daß die Maschinen in den Fabriken auch an Sonntagen laufen und das eingesetzte Kapital sich rentieren müsse. Die Kirchen, besonders Bischof Ketteler, die christlich-soziale Bewegung und die katholischen Politiker haben gegen die Ausbeutung des Arbeiters und gegen die Entheiligung des Sonntags mit allen verfügbaren Kräften angekämpft. Die auch damals vorgebrachten Befürchtungen, die Unternehmen könnten der Konkurrenz nicht standhalten, haben sich als falsch erwiesen.

Nun ist natürlich die Situation, wie sie heute gegeben ist, nicht ohne weiteres mit den damaligen Verhältnissen vergleichbar. Und auch den Kirchen können – damals wie heute! – die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit die Sicherung der Arbeitsplätze nicht gleichgültig sein. Auf der anderen Seite ist heute die Neigung außerordentlich angestiegen, die wirtschaftlichen Interessen und die ökonomische Betrachtungsweise absolut zu setzen und ihnen alle anderen Dimensionen des menschlichen und gesellschaftlichen Lebens unterzuordnen. Der rein nach wirtschaftlichen Rücksichten denkende und urteilende Mensch ist in der Gefahr, nur die kurzfristigen Vorteile, nicht jedoch die auf längere Sicht auch für die Wirtschaft selbst zu erwartenden

Schäden einzukalkulieren. Es wäre fatal, würden wir die Ausgaben für die Psychiater und Sozialarbeiter, die wir dann zusätzlich beschäftigen müßten, wenn immer mehr Menschen ihr kulturelles Gleichgewicht verlieren, auch noch als Steigerung des Bruttosozialprodukts in Ansatz bringen, wogegen aus wirtschaftlichen Gründen gar nichts einzuwenden wäre.

Kein Gegensatz zwischen Wirtschaft und Kultur

Gegen diese Art der Verkürzung der Wirklichkeit wendet sich die Erklärung der Kirchen: „Den Sonntag braucht der Mensch und die Gesellschaft, um zu erfahren, daß Produktion und Rentabilität nicht den Sinn des Lebens ausmachen. Produktion und ebenso ein erfolgreiches Wirtschaften sind wichtig, aber sie dürfen nicht auf Kosten einer humanen Lebensgestaltung, auf die uns das Gebot Gottes verweist, gehen. Rein wirtschaftliche Gesichtspunkte können keine Ausnahmegenehmigung vom Verbot der Sonntagsarbeit rechtfertigen. Es wäre ein kultureller Rückschritt, wollten wir die stärkere Berücksichtigung von Freiräumen und humanen Werten im Arbeitsleben, die durch die moderne Technik mit ihren entlastenden Wirkungen für den Menschen ermöglicht werden, gerade jetzt wieder rückgängig machen“⁵⁾.

Um an eine Parallele zu erinnern. Lange Zeit wurde bei den Unternehmen und auch in der Betriebswirtschaftslehre so getan, als ob man sich rein um das „Wirtschaftliche“, um Angebot und Nachfrage, um Wettbewerbspreise zu kümmern habe und das Menschliche und Soziale den Politikern und der Kirche überlassen sollte. Erst als man entdeckte, daß das „Humankapital“, die menschlichen Beziehungen in den Betrieben und Unternehmen selbst einen großen, ja entscheidenden Einfluß auf den wirtschaftlichen Erfolg haben, hat man sich wieder mit dem „Betriebsklima“ auseinandergesetzt.

Der Verlust des Sonntags würde auf lange Sicht nicht nur dem Glauben und der Kirchlichkeit der Menschen, der Kultur und dem sozialen Miteinander schaden, sondern auch der Wirtschaft selbst, die trotz aller Mechanisierung und Automation auch in Zukunft ein gesellschaftlicher Lebensprozeß bleiben wird. Der wirtschaftende Mensch darf nicht zum Instrument der Reichtumsmehrung verkommen, er bedarf der schöpferischen Pause und der geistig-religiösen Besinnung. „Der Sonntag“, heißt es in der Erklärung, „ist ein Zentralwert unserer Kultur. Würde man sie mehr und mehr aushöhlen, dann würde auf längere Sicht auch die Wirtschaftlichkeit darunter leiden“.

Aber was sagt die Erklärung zu den Argumenten der Textilindustrie? Was die Laufzeit der Maschinen betrifft, so steht eigentlich nichts im Wege, um auch die Samstage voll in den Produktionsprozeß einzubeziehen. Auf diese Weise käme man auch ziemlich an die Laufzeiten in den übrigen europäischen Län-

dern heran. Dabei wäre es vordringlich, wenn bis zur Errichtung des europäischen Binnenmarktes 1992 Vereinbarungen erreicht würden, die die Rahmenbedingungen für die Maschinenlaufzeiten angleichen. Warum die Bundesregierung bisher keinen entsprechenden Vorstoß und auch die deutsche Textilindustrie keine Initiativen in dieser Richtung unternommen haben, ist unverständlich. Im Bereich des Lastwagenverkehrs müssen ja ebenfalls die Startbedingungen in den verschiedenen Ländern harmonisiert werden.

Es ist bekannt, daß die Textilindustrie sehr schwere Jahre hinter sich hat und den Strukturwandel ohne Subventionen verkraften mußte. Die Arbeitsplätze sind von 470 000 auf 245 000 zurückgegangen. Die massiven Einfuhren aus Billigländern, vor allem aus Ostasien und aus den sozialistischen Ländern, bewirkten einschneidende Veränderungen. Aber die Textilindustrie hat diese Herausforderung bestanden. Insgesamt steht sie heute stärker da als vor dem Strukturwandel, auch wenn bei den Spinnereien und Webereien die Lage angespannt bleibt. Man sollte sich jedoch von der Vorstellung, als ob die Einbeziehung des Sonntags die Probleme beseitigen könnte, lösen. Sie würde vielleicht etwas Luft schaffen, aber wohl kaum auf Dauer.

Wenn die deutsche Textilindustrie im Hinblick auf Qualität und Preisgefüge den Vergleich mit den europäischen Ländern durchaus nicht zu scheuen braucht, dann deshalb, weil auch schon bisher Ursachen und Faktoren am Werk sind, die den wirtschaftlichen Erfolg auch unter der bestehenden Arbeitszeitsordnung gewährleisten. Es ist zu hoffen, daß sich die Kirchen in den genannten Ländern der Frage annehmen, was mit der Sonntagsarbeit auf dem Spiel steht.

Manche Äußerungen aus dem Bereich der Textilindustrie werfen die Frage auf, ob diese Industrie nicht gewisse Schrittmacherdienste leisten soll für all jene Unternehmen und Industriezweige, die sich ebenfalls von der Sonntagsarbeit eine größere Wirtschaftlichkeit und eine verstärkte Wettbewerbsfähigkeit erhoffen, oder die – aus welchen Gründen auch immer – in die roten Zahlen geraten sind. Dies könnte zu jenem „Dammbruch“ führen, der das Sonntags-Ruhegebot aus den Angeln heben würde⁶).

Die eigene Qualität des Sonntags

Die Kirchen sind sich bewußt, daß eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Sonntagsruhe nicht nur bei den Arbeitgebern und Unternehmen, sondern ebenso bei den Erwerbstätigen, den von ihnen gewählten Betriebs- und Personalräten und den Gewerkschaften liegt. Es ist erfreulich, daß sich maßgebliche Repräsentanten beider Seiten eindeutig hinter das Verbot der Sonntagsarbeit gestellt und für die Sonntagsruhe ausgesprochen haben.

Der Strukturwandel, der vor allem die Industriezweige Kohle, Eisen und Stahl sowie den Schiffbau, darüber hinaus aber auch viele andere Wirtschaftsbereiche erfaßt hat, und die hohe Arbeitslosigkeit, die seit 1982 nicht zurückgedrängt werden konnte, obwohl mehr als 600 000 zusätzliche neue Arbeitsplätze entstanden sind, haben die Frage in den Vordergrund gerückt, ob nicht durch eine größere Arbeitszeitflexibilisierung der Spielraum für die Unternehmen vergrößert werden kann.

Die Gewerkschaften verschließen sich nicht grundsätzlich der Notwendigkeit einer stärkeren Arbeitszeitflexibilisierung. Aber sie machen Front gegen die Einbeziehung des Samstags in die Arbeitszeitordnung, auch dort, wo dies im Interesse der besseren Auslastung der teuren Maschinen und der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit geboten ist. Man sagt, der freie Samstag sei von den Gewerkschaften erkämpft worden, und man wirbt mit der Parole: „Samstag gehört Vati mir“.

Wie schwer wir uns überhaupt tun, im Bereich der Gestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsablaufs beweglicher zu werden, um auf diese Weise einerseits der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, zeigt die heftige Diskussion um die Formel „Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich“. Obwohl die Einsicht, daß diese Rechnung nicht aufgehen kann, schon vor Jahren ausgesprochen wurde, haben die Gewerkschaften sie eigentlich ignoriert und so getan, als ob die Arbeitslosigkeit, wenn die Unternehmer nur wollten, verschwinden könnte. Nicht einmal der Dollarverfall konnte die festgefügt Positionen erschüttern.

Von katholischer Seite wurde vereinzelt argumentiert, die Kirche könne den Sonntag nur erhalten, wenn sie sich für das freie Wochenende einsetze und mit den Gewerkschaften am gleichen Strang ziehe⁷⁾). Die Gemeinsame Erklärung schafft hier Klarheit. Die soziale Errungenschaft des freien Samstags darf ohne wirkliche Notwendigkeit nicht preisgegeben werden. „Allerdings besteht aus christlicher Sicht zwischen dem Sonntag und dem ‚Wochenende‘ ein qualitativer Unterschied“. Auch wenn es in guter Absicht geschieht, so leistet man der christlichen Sonntagskultur keinen Dienst, wenn man den Samstag auf dieselbe Ebene wie den Sonntag stellt.

Die Verantwortung der Tarifpartner und der Politiker

Ob das Verbot der Sonntagsarbeit ausgehöhlt wird, dies hängt in erster Linie von den Arbeitgebern und von den Arbeitnehmern ab. Deshalb appellieren die Kirchen eindringlich an beide Partner. Die ethischen und religiösen Werte und Maßstäbe dürfen nicht auf die zweite Ebene zurückgestellt werden, wozu Kostendruck und Wettbewerb leicht verleiten. Auf diese Weise würde der wechselseitige Zusammenhang zwischen Arbeit und Muße, zwischen Produk-

tion und Besinnung, zwischen Rentabilität und Menschlichkeit übersehen. Es wäre auch leichtfertig zu sagen, niemand werde zur Sonntagsarbeit gezwungen. Natürlich sind die erhöhten Verdienstmöglichkeiten, die die Sonntagsarbeit eröffnet, und die vermehrte Freizeit heute für nicht wenige, vor allem für unverheiratete Arbeitnehmer, verführerisch. Sie denken kaum darüber nach, daß das menschliche Gleichgewicht nicht käuflich ist. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten dies im Auge behalten und nicht auf Gewinn setzen.

Auch die Bundesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, daß im Fortgang der Beratungen des Arbeitszeitgesetzes der Schutz des Sonntags keinerlei Abschwächung erfährt und die Ausnahmen wirklich auf ein Minimum beschränkt bleiben. Die Bitte richtet sich auch an alle Verantwortlichen in den Ländern und im Bund, die bisherige strenge Praxis nicht durch eine großzügige Erteilung von Ausnahmegenehmigungen aufzuweichen. Weil auf diesem Feld auch die Länder und ihre Verwaltungen ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben, wäre es töricht, den Sonntagsschutz zu parteitaktischen Zwecken mißbrauchen zu wollen. Mit dem Sonntag sollte keine parteipolitische Polemik betrieben werden.

Die Erklärung kommt auch auf die Veränderungen im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft zu sprechen. Was den Kirchen Sorgen bereitet, ist nicht die Praxis, daß zur Einbringung der Ernte in schlechten Jahren auch an Sonntagen gearbeitet wird. Diese Art von Notstand war auch in früheren Jahrhunderten von der Kirche stets anerkannt. Was heutzutage zunimmt, sind die Arbeiten auf den Feldern und Wiesen, die ohne jede Not auch an Werktagen erledigt werden könnten. Deshalb müssen sich auch die Landwirte über die in Frage stehenden Werte der christlichen Sonntagskultur klarwerden.

Die Freizeitgesellschaft

Die öffentliche Diskussion über die Sonntagsarbeit konzentriert sich hauptsächlich auf die Industrie. Im Unterschied zu dieser nicht selten sogar ideologisch verengten Blickrichtung stellt die Erklärung fest, daß in den zurückliegenden Jahren die Sonn- und Feiertagsarbeit am stärksten im Dienstleistungsbereich zugenommen hat. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang die Verkehrsunternehmen, die Gastronomie und die Touristik. Neben dem Lebensbereich „Arbeit“ komme dem Lebensbereich „Freizeit“ wachsende Bedeutung zu. Die Menschen suchen nicht nur Erholung und Entspannung, sondern neue Entfaltungsmöglichkeiten, neue Aktivitäten und soziale Kontakte.

In der Freizeitgesellschaft steigt die Nachfrage nach Dienstleistungen dauernd an. Dabei macht es keinen Unterschied, ob, wie in vielen Gaststätten und Pensionen, die erforderlichen Arbeiten von Familienangehörigen oder von Arbeitnehmern geleistet werden.

Von Unternehmerseite wird bisweilen eingewandt, worin eigentlich der Unterschied liege zwischen der Arbeit, die in Hotels und Gaststätten anfalle, und der Arbeit, die zum Betrieb der Maschinen in Spinnereien und Webereien benötigt werde. Ist es nicht überall der Dienst am Menschen, um den es geht, dort bei Dienstleistungen, hier bei überwachender Tätigkeit? Der Unterschied wird jedoch sofort greifbar, wenn man bedenkt, daß diese Argumentation kein sachliches Kriterium für eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf bestimmte Zweige oder Firmen enthält. Es bliebe den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen, ob sie an Sonntagen arbeiten wollen oder nicht. In einer solchen Betrachtungsweise ginge jedoch der sozio-kulturelle Wert des Sonntags verloren. Er besteht darin, daß nicht der einzelne, sondern die Gesellschaft von der Arbeit und den werktäglichen Geschäften innehält. Freilich, auch die Freizeitgesellschaft kann die Sonntagskultur gefährden. Dies wäre der Fall, wenn an die Stelle des Arbeitsmarktes gleichsam der Freizeitmarkt träte, wenn in der Gesellschaft der Freizeitaktionismus die Muße mehr und mehr verdrängen würde und wenn der religiöse Ursprung des Sonntags gänzlich in Vergessenheit geriete. Hier kann kein Verbot helfen, nur die Besinnung der Menschen. Dies gilt sowohl für diejenigen, die am Sonntag Dienste ihrer Mitmenschen in Anspruch nehmen, als auch für diejenigen, die für die Freizeitgesellschaft arbeiten.

„Sorgen wir dafür, daß der Sonntag für uns und für unsere Mitwelt das bleibt, als was er gestiftet ist: Der Tag des Herrn als ein Tag für den Menschen, ein Tag, der dazu dienen soll, daß der Mensch seine Würde und seine Bestimmung erfährt“. Diese Mahnung gilt auch der Freizeitgesellschaft.

Zu einer Gefährdung des Sonntags kann auch die Vermehrung von Verkaufsmessen aller Art, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Märkten und Volksfesten werden. Die Gemeinden sind daran interessiert, um ihren Bürgern etwas zu bieten, den Geschäften zusätzliche Verkaufsmöglichkeiten einzuräumen und Gäste anzulocken. Früher waren derartige Veranstaltungen eher Ausnahmen und meist ein örtliches Ereignis. Heute dienen sie mehr und mehr kommerziellen Zwecken. Vom Streß der Arbeit in den Streß der Freizeit? Einiges kann hier korrigiert werden, was falsch gelaufen ist, vor allem auf Gemeindeebene. Auch die Ortskirchen sollten sich rechtzeitig in die Gespräche einschalten und Fehlentwicklungen verhindern helfen. Entscheidend aber wird sein, ob die Menschen nicht nur die Chancen, sondern auch die Gefährdungen der Freizeitgesellschaft erkennen. Wir brauchen mehr Christen, die bereit sind, auch gegen den Strom zu schwimmen.

Die Kirche lebt inmitten der Gesellschaft. Deshalb darf es nicht verwundern, wenn Entwicklungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen, auch im kirchlichen Raum spürbar werden. Die Erklärung nennt die vielen Feiern und Bildungsveranstaltungen, zu denen zunehmend Freizeitangebote kirchlicher Vereine und Gruppen getreten seien. Dies erfordere zusätzliche Dienstlei-

stungen der Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, auch an Sonn- und Feiertagen. Ausdrücklich wird hinzugefügt: „Es hat sich gezeigt, daß Veranstaltungen am Samstagabend nicht selten zu Lasten des Sonntags gehen.“

Die Christen werden aufgerufen, bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen so zu verfahren, daß der Sonntag nicht durch unser eigenes Verhalten in Gefahr gerät. Veranstaltungen kirchlicher Verbände und Einrichtungen, die am Sonntag stattfinden, müssen den Gottesdienst vorsehen. Diese Weisung ist erforderlich, ist es doch vereinzelt vorgekommen, daß katholische Jugendgruppen sich am Sonntag getroffen haben, ohne an der Eucharistiefeier teilzunehmen. Hierher gehört auch die Mahnung, die ein kritischer Beobachter des Zeitgeschehens ausgesprochen hat: Die Kirchen „könnten leichter für den Sonntag eintreten, wenn er im Bewußtsein vieler Christen, auch mancher Geistlichen und Religionslehrer, einen eindeutigeren Stellenwert hätte. Solange es Religionslehrer gibt, die ihren Schülern sagen ‚In den Gottesdienst braucht ihr nur zu gehen, wenn ihr ein Bedürfnis danach habt‘, solange wird der Sonntag von innen her ausgehöhlt.“⁸⁾

Lebensqualität

Das Echo auf die Gemeinsame Erklärung war ermutigend. Die politischen Parteien – mit Ausnahme der FDP-, die Gewerkschaften, die Repräsentanten der Arbeitgeberverbände, die Tageszeitungen der verschiedenen Richtungen haben das Anliegen der Kirchen aufgegriffen. Unter der Überschrift „Gegen den Zeitgeist“ bemerkt der Kommentator in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Tatsächlich stemmen sich die Kirchen gegen die Reduzierung des Menschen auf seine ökonomische Einordnung ... Nicht die Wahrung kirchlicher Interessen und Privilegien steht im Mittelpunkt, sondern die Lebenskultur in diesem Land.“⁹⁾

Sonntagskultur beinhaltet mehr als nur Sonntagsruhe und Verbot der Sonntagsarbeit. Und sie erschöpft sich ebensowenig in bloßer Freizeit¹⁰⁾.

Kultur ist eine Lebensqualität, die mit den Methoden der angewandten Sozialforschung nicht adäquat erfaßt werden kann. Deshalb ist Vorsicht gegenüber kurzschlüssigen Befunden geboten, als ob der Sonntag seine Sonderstellung weitgehend verloren habe. Auch wird man sich hüten müssen, die Tatsache, daß eine Mehrzahl der Berufstätigen mit einer flexibleren Regelung der Arbeitszeiten für das Wochenende einverstanden ist, dahingehend zu deuten, daß dies auf Samstag und Sonntag in gleicher Weise zutrefte.

Und was hindert die Christen, die Menschen in unserem Land, aus dem Blickfeld geratene Werte wiederzuentdecken? Es wäre ein Gewinn, wenn die christliche Sonntagskultur wieder auf die ganze Woche ausstrahlen würde. Unsere Industriegesellschaft könnte mehr Freude dringend brauchen.

Anmerkungen

- 1) Unsere Verantwortung für den Sonntag. Gemeinsame Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- 2) Einführung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Karl Lehmann, abgedruckt im Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz vom 9. 2. 1988.
- 3) Joseph Höffner, Theologische Sinndeutung des christlichen Sonntags, abgedruckt in: Sonntag muß wieder Sonntag werden. 4. BKU-Forum Bonn (14. Mai 1987). Schriftenreihe: Diskussionsbeiträge des BKU, Nr. 9, hrsg. vom Bund Katholischer Unternehmer e. V., 2. Aufl., Bonn 1982, S. 7.
- 4) „Mit Sonntagsarbeit wird Textilindustrie wettbewerbsfähiger“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 24 vom 29. 1. 1988.
- 5) Der Bund Katholischer Unternehmer hat mit bemerkenswerter Eindeutigkeit formuliert: „Rein wirtschaftliche Vorteile einzelner Betriebe und Wirtschaftszweige bzw. einzelner Arbeitnehmergruppen können keine Ausnahmegenehmigungen rechtfertigen“: a. a. O. (Anm. 3), S. 36.
- 6) Bischof Karl Lehmann, Freiwerden für Gott und Freisein für die Menschen. Vom Sinn des Sonntags. Hirtenwort zur Österlichen Bußzeit 1987.
- 7) Vgl. Zur Auseinandersetzung um die Wochenendarbeit. Dokumentation Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen, 1987.
- 8) Rudolf Bauer, Bedrohter Sonntag, in: Rheinische Post, Nr. 34 vom 10. Februar 1988, S. 2.
- 9) Gegen den Zeitgeist, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 34 vom 10.2.1988.
- 10) Vgl. Erwin K. Scheuch, Heilig ist nur die Freizeit. Der Sonntag hat seine Sonderstellung weitgehend verloren, in: Die Zeit, Nr. 10 vom 4. März 1988, S. 35.

Zur Person des Verfassers

Dr. theol., lic. phil. Anton Rauscher, Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg; Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach.